



Innovationen und FuE fördern

IHK-Positionen zur Bundestagswahl 2017

Auf einen Blick

Innovationen, Forschung und Entwicklung sind elementar für eine prosperierende Volkswirtschaft. Allerdings stagniert die Zahl der forschenden kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in Deutschland seit Jahren. Zwischen 2006 und 2014 sank die Innovations- und FuE-Intensität von KMU von 1,7 % auf 1,2 %.

Auch die Investitionstätigkeit ist zu gering: Im europäischen Vergleich: Die KMU investieren in Deutschland deutlich weniger in Innovationen als die KMU in beispielsweise Frankreich, in den skandinavischen Ländern oder in den Niederlanden. Das Ziel, 3 % des BIP in FuE-Ausgaben zu investieren, ist noch nicht erreicht.

Mit folgenden Maßnahmen könnten die Innovationstätigkeit sowie die FuE-Leistung gesteigert werden:

- Forschung und Entwicklung steuerlich fördern
- Offene Projektförderung weiterhin stärken
- Regulatorische Vorgaben wirtschafts- und umsetzungsnah gestalten
- Wagniskapitalmarkt beleben

Forschung und Entwicklung steuerlich fördern

Im internationalen Vergleich besteht für forschende Unternehmen in Deutschland ein Standortnachteil: Während viele OECD- und EU-Staaten (z. B. USA, Kanada, Frankreich, Großbritannien, Österreich) die FuE-Aktivitäten von Unternehmen neben der Projektförderung durch steuerliche Vergünstigungen auf die FuE-Ausgaben fördern, beschränkt sich Deutschland derzeit auf zinsvergünstigte Kredite und Zuschüsse über die Projektförderung. Hierzu haben jedoch insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen oft nur einen erschwerten Zugang.

Um den Standortnachteil auszugleichen und die FuE-Anstrengungen der deutschen Unternehmen zu unterstützen, ist die steuerliche FuE-Förderung ein ebenso sinnvolles wie wirksames Instrument:

- Investitionen sind eindeutig planbar: Eine steuerliche FuE-Förderung ist für die Unternehmen kalkulierbar, transparent und hilft, Innovationen schnell in den Markt zu bringen
- Themenoffenheit und Rentabilität: Das FuE-Engagement der Unternehmen orientiert sich nicht an politischen Vorgaben, sondern an den von ihnen erwarteten Marktchancen. Bei kleineren Unternehmen sinkt die Rentabilitätsschwelle für FuE-Aktivitäten.

Die steuerliche FuE-Förderung soll branchen- und technologieübergreifend erfolgen und dabei unabhängig von der Unternehmensstruktur sowie der Gewinn- bzw. Verlustsituation sein. Die Regeln der Förderung sind möglichst einfach und eindeutig zu gestalten, vorzugsweise in Form einer Steuergutschrift. Der Verwaltungsaufwand muss überschaubar sein und vorhandene Strukturen nutzen.

Stimme der Wirtschaft



Nur mit Investitionen in Forschung und Entwicklung können wir – kann Deutschland – seine Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft erhalten. Wir brauchen die steuerliche Förderung von FuE-Aktivitäten als starken Anreiz, um die stagnierende Innovationstätigkeit im Land wieder in Gang zu bekommen.

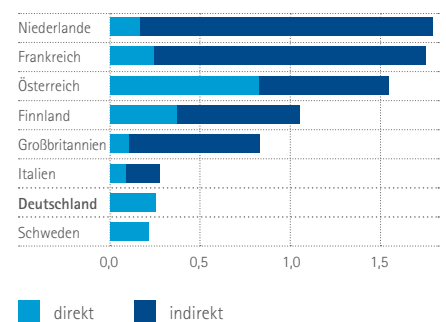
Anton Kathrein, geschäftsführender, persönlich haftender Gesellschafter der KATHREIN-Werke KG, Mitglied der Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern

Forderungen



- Steuerliche FuE-Förderung einführen
- Einfache Regeln, Steuergutschrift
- Fortführung der Projektförderung

Höhe der direkten und indirekten staatlichen Finanzierung von FuE in KMU in Relation zum BIP



Quelle: EFI – Expertenkommission Forschung und Innovation (2016): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2016, Berlin.

Offene Projektförderung weiterhin stärken

Förderprogramme sind erprobte und erfolgreiche Mittel, um Innovationen zu ermöglichen und Technologien gezielt in den Investitionsfokus zu rücken. Es gilt, bewährte Förderprogramme für den Mittelstand weiterzuentwickeln. Die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF), das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und „KMU-innovativ“ sind hilfreiche Förderinstrumente, die einer ausreichenden und gesicherten Finanzierung bedürfen. Die Offenheit der Programme garantiert, dass die Unternehmen selbst entscheiden, welchen Innovationen sie eine gute Marktchance einräumen. Dadurch können neue technologische Ansätze mit großem wirtschaftlichem Potenzial sofort unterstützt werden.

Erst mit dem Eintritt in den Markt zeigt sich der wirtschaftliche Erfolg einer Invention. Deshalb sollte die Förderung des Markteintritts bei ZIM unbedingt aufrechterhalten werden.

Regulatorische Vorgaben wirtschafts- und umsetzungsnah gestalten

Die derzeitige Förderlandlandschaft ist nur schwer zu überschauen, Anträge und Projektcontrolling verursachen hohen bürokratischen Aufwand. Damit möglichst viele Innovationen über Förderprogramme unterstützt werden können, müssen die Verfahren einfach und schlank gehalten, die Entscheidungsprozesse kurz und die Kontrollvorgaben nachvollziehbar sein.

Fördermittel werden nicht an „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ausgereicht. In der Verordnung der Europäischen Kommission über die Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt – kurz AGVO – sind Startups nur bis zu 3 Jahren ausgenommen. Gerade Technologie-Startups sind oft auch nach 3 Jahren noch nicht wirtschaftlich gesichert. Zudem definiert die AGVO den Begriff „Unternehmen in Schwierigkeiten“ für KMU in engen Grenzen über einen einzigen Parameter (verbleibendes Stammkapital), der häufig nicht geeignet ist, die finanzielle Situation eines Unternehmens umfassend zu beschreiben. Diese enge Definition lässt keine Ausgleichsparameter mehr zu (z. B. Bürgschaften, gesamtschuldnerische Haftung), so dass gerade junge Unternehmen, die älter als 3 Jahre sind, nicht gefördert werden können. Dadurch können Verbundprojekte für FuE-Vorhaben scheitern, weil das innovationstreibende KMU nicht gefördert werden darf. Für den Innovationsprozess wäre hilfreich, wenn die Grenze für Startups von 3 auf 5 Jahre erweitert und die Möglichkeit der Heranziehung ausgleichender Kriterien in der AGVO wieder zugelassen würde.

Wagniskapitalmarkt beleben

Innovative Startups sind eine wichtige Säule für technologischen Fortschritt und Innovation. Zur Finanzierung ist privates wie öffentliches Wagniskapital dringend erforderlich. Der deutsche Wagniskapitalmarkt ist vergleichsweise schwach entwickelt. In Deutschland sind nach wie vor wenige Business Angels aktiv. Das Förderprogramm der Bundesregierung „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ – unterstützt Business Angel-Investitionen und geht in die richtige Richtung. Durch den High-Tech-Gründerfonds und Hilfen der KfW hat sich die Gründungs- und Frühphasenfinanzierung mittlerweile deutlich verbessert. Es fehlen jedoch die Venture Capital-Fonds, die die Wachstumsphase finanzieren. Ein Wagniskapitalgesetz, das einen verbindlichen und transparenten Rechtsrahmen schafft und die Benachteiligung von Investoren zum Beispiel durch Doppelbesteuerung vermeidet, ist dringend erforderlich.

Forderungen



- ZIM ausbauen
- Technologieoffenheit bewahren
- Den Markteintritt fördern

Forderungen



- Einfache Antragsverfahren, kurze Entscheidungszyklen, handhabbare Kontrollvorgaben
- Förderprogramme für Startups zugänglich machen

Forderungen



- Rechtssicherheit für Investoren schaffen
- Rahmenbedingungen für Investoren am internationalen Vergleich ausrichten

Verwandte Themen



- Gründung und Finanzierung von Unternehmen
- Steuern
- Bürokratie abbauen

Ansprechpartner:

Dr. Ute Berger ☎ 089 5116-0
Martin Clemens ☎ 089 5116-0

@ berger@muenchen.ihk.de
@ clemens@muenchen.ihk.de



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter ihk-muenchen.de